

Anmeldung zur Ausbildungsabschlussprüfung bei der IHK Saarland Sommer 2024

Die Industrie- und Handelskammer des Saarlandes bittet

**alle Auszubildenden,
deren Ausbildungszeit nach dem Ausbildungsvertrag im Zeitraum
16. März 2024 bis 15. September 2024 endet,**

sich zur Teilnahme an den Ausbildungsabschlussprüfungen Sommer 2024 anzumelden.

Die Anmeldung wird auch erbeten für alle Auszubildenden, die einen Ausbildungsvertrag im Rahmen der **Stufenausbildung** im kaufmännischen oder gewerblich-technischen Bereich abgeschlossen haben und deren erste oder zweite Ausbildungsstufe im gleichen Zeitraum endet. Auszubildende, die ihre Prüfung wiederholen müssen, sind erneut anzumelden, sofern sie die Wiederholungsmöglichkeit im Sommer 2024 wahrnehmen wollen.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildungsabschlussprüfung sind

1. die Eintragung des Ausbildungsvertrages in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der IHK Saarland;
2. die Teilnahme an der vorgeschriebenen Zwischenprüfung bzw. Teilabschlussprüfung;
3. die ordnungsgemäße Führung eines Ausbildungsnachweises (Berichtsheft);
4. der fristgerechte Eingang der Anmeldung bei der IHK Saarland.

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt schriftlich durch den Ausbildungsbetrieb unter Verwendung des den Ausbildungsbetrieben bis spätestens Anfang Januar 2024 übersandten Formulars.

Bitte beachten Sie die für die Rücksendung der vollständig ausgefüllten Anmeldeunterlagen an die IHK Saarland geltende Anmeldefrist

bis spätestens 31. Januar 2024

Später eingehende Anmeldungen, insbesondere Anträge auf vorzeitige Zulassung (§ 45 Abs. 1 BBiG) sowie Anmeldungen externer Prüfungsteilnehmer (§ 45 Abs. 2 BBiG) können nicht mehr bearbeitet werden.